

BENÜTZUNGSORDNUNG ÜBER DAS ANBRINGEN VON WERBUNG AN DEN ORTS- UND BEGRÜSSUNGSTAFELN



BEGRÜSSUNGSTAFELN

Benützungordnung

Der Gemeinderat Bannwil hat beschlossen, an den Ortseingängen Begrüssungstafeln aufzustellen. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Projekt an nachfolgenden Ortseingängen zu realisieren.

- Bipperstrasse
- Grabenstrasse
- Kleben
- Wangenstrasse
- Winkelstrasse

Die Ortseingangstafel zum Anschlag allgemeiner öffentlicher Anlässe stehen den Körperschaften gemäss Artikel 1 zur Verfügung. Für deren Benützung gelten folgende Richtlinien:

1. Wer hat Anrecht auf das Anbringen eines Informationsplakates?

- a. Bannwiler Vereine und Bannwiler Parteien (gemäss Vereinsverzeichnis)
- b. Einwohnergemeinde Bannwil
- c. Bürgergemeinde Bannwil
- d. Evang. ref. Kirchgemeinde Aarwangen-Bannwil-Schwarzhäusern
- e. Römisch-katholische Kirchgemeinde in Langenthal
- f. Durch die Gemeindeverwaltung bewilligte Werbung

2. Was ist auf der Informationstafel nicht zugelassen?

- politische Propaganda (Wahl- und Abstimmungspropaganda)¹
- Werbung auswärtiger Vereine¹
- Werbung auswärtiger Institutionen (Zirkus, Partyorganisationen usw.)¹
- kommerzielle Werbung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben¹
- der Inhalt der Werbung darf weder rassistisch noch sexistisch sein und niemanden diskriminieren

¹(vorbehalten bleibt Ziff. 1 f)

3. Plakatausgestaltung

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Ortseingangstafel und nicht um eine Plakatanschlagstelle handelt. Ferner müssen die Plakate von Verkehrsteilnehmern/Verkehrsteilnehmerinnen gut sicht- und lesbar sein. Es sind untenstehende Punkte einzuhalten:

- die maximale Grösse beträgt (897mm x 1050mm x ca. 2 cm)
- Mindestschriftgrösse von mindestens 2 cm. für Grund, Ort und Datum des Anlasses. (z.Bsp. Arial; Schriftgrad 84)
- damit der Werbeeindruck möglichst gross ist, gilt: wenig Text, grosse Buchstaben und Zahlen, wenn möglich keine Grafiken

- das Plakat hat den Vorschriften des SSV (Strassenverkehrsgesetzes) zu entsprechen. Untersagt sind Strassenreklamen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden oder durch ihre Ausgestaltung deren Wirkung herabsetzen könnten. Untersagt sind Reklamen, die retroreflektieren, fluoreszieren oder luminieszieren, blenden, blinken oder durch wechselnde Lichteffekte wirken

4. Vorgehensweise zur Anbringung von Werbung

- Wir setzen auf ein unbürokratisches Verfahren. Die Berechtigten dürfen unter Vorbehalt von Ziffer 2 die Werbetafeln ohne spezielle Zustimmung der Gemeinde zu Werbezwecken für ihre Anlässe benützen
- Die Reklame ist direkt durch den Veranstalter anzubringen
- Die Ortseingangstafel ist nur einseitig zu benützen
- Die Reklame darf frühestens 5 Wochen vor dem Anlass angebracht werden und ist spätestens 2 Arbeitstage nach dem Anlass durch den Veranstalter zu entfernen
- Ist bereits eine andere Reklame angebracht, so darf diese, sofern der Anlass noch in der Zukunft liegt, nicht entfernt werden. Es gilt der Grundsatz: Der erste hat Vorrang. Bei aufeinander fallende Anlässe können die Benutzer die Werbefläche entsprechend teilen, dies schliesst eine vorgängige Absprache voraus.
- Die Reklame muss Wind, Regen, Schnee und Kälte standhalten. Die Ortseingangstafel ist wie eine Visitenkarte, die Tafel ist zu jeder Zeit sauber und ordentlich zu halten, so dass die Besucher/innen bereits beim Dorfeingang einen positiven und einladenden Eindruck von Bannwil erhalten.
- Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, unsachgemäss angebrachte Werbung oder solche die gegen diese Benützungordnung verstossen, ohne Rücksprache ersatzlos zu entfernen.
- Beschädigungen an den Ortseingangstafeln müssen umgehend der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Allfällige Reparaturkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Bannwil, 25. Oktober 2004/mf

EINWOHNERGEMEINDE BANNWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär:

Sig. Marianne L. Schär

Sig. Walter J. Stadelmann

Geht an:

- Vereine von Bannwil
- Burgergemeinde Bannwil
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Aarwangen-Bannwil-Schwarzhäusern
- Römisch-katholische Kirchgemeinde in Langenthal
- Schulen und Behörden